Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 39 (1960)

Heft: 11-12

Artikel: Eine Entgegnung

Autor: Kägi-Fuchsmann, Regina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Entgegnung

In der Juni-Nummer der «Roten Revue» hat Mascha Oettli über die Tagung der Generalratssitzung der Sozialistischen Internationale berichtet, die im April 1960 in Haifa stattfand. Über die inhaltsreiche Berichterstattung hinaus erhob sie die alte, immer wieder notwendige Frage: Was sollen wir tun?

Die Schreibende, die sich seit 1952 fast ausschließlich der Problematik der Entwicklungsländer widmet, war über diesen Artikel besonders erfreut; denn von den zahlreichen in der Arbeiterpresse erschienenen Arbeiten, die sich mit diesem Problem befaßten, blieben bisher die meisten bei der Darstellung der Verhältnisse in den Entwicklungsländern stehen. Aber mit der bloßen Feststellung der verzweifelten Lage in diesen Ländern werden keine zusätzlichen Lebensmittel erzeugt, werden keine neuen Erwerbsquellen geschaffen, handle es sich um die Landwirtschaft, das Gewerbe oder die Industrie, werden Haß und Ressentiments der Farbigen gegenüber den Weißen nicht abgebaut. Es ist darum begrüßenswert, daß Mascha Oettli einige Vorschläge macht, wie und wo vor allem die in der Sozialdemokratischen Partei und in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft einhaken könnte.

Diese Vorschläge rennen jedoch zum Teil offene Türen ein, so zum Beispiel wenn gesagt wird: «Unser Land muß den wirtschaftlich und technisch weniger entwickelten Völkern in uneigennütziger Weise helfen.»

Als im Jahre 1949 durch die Rede des Präsidenten Truman in der Generalversammlung der UNO das «Erweiterte Programm für technische Hilfe» mit einem Budget von rund 20 Millionen Dollar geschaffen wurde, beschloß der Bundesrat, ebenfalls sein Scherflein beizutragen; es war allerdings wirklich nur ein «Scherflein» von sage und schreibe schäbigen 300 000 Fränkli, von dem das Schweizer Publikum kaum Notiz nahm. Im Laufe der Jahre wurde dieser Beitrag ständig erhöht. Für die Jahre 1960/61 beträgt er im ganzen 5 Millionen Franken. Davon gehen 2 Millionen an die multilaterale Hilfe der UNO (multilateral heißt sie, weil bei diesen Hilfsprogrammen Gelder und Experten von verschiedenen Ländern für das Hilfsgesuch eines Landes eingesetzt werden), 2 Millionen Franken sind für den neugeschaffenen Investitionsfonds der UNO bestimmt, eine Million Franken bleibt der schweizerischen bilateralen Hilfe reserviert, das heißt für Aktionen, die von der Schweiz allein für ein bestimmtes Land finanziert werden. Neben diesen Geldern für die technische Hilfe zahlt der Bund bedeutende Solidaritätsbeiträge an die sogenannten Spezialorganisationen der UNO, wie FAO, Unesco, ILO, WHO usw. Die größte Quote von 1 125 000 Franken erhält der Internationale Kinderhilfsfonds (Unicef). Die Flüchtlingshilfe wird mit ein bis zwei Millionen bedacht, die Schweizer Auslandhilfe mit etwa einer Million. Dazu kommen Sonderzuwendungen an das Schweizerische Rote Kreuz für Katastrophenhilfe, wie Fréjus oder Agadir. Wenn auch angesichts des Reichtums und der Hochkonjunktur der Schweiz – und ihres Militärbudgets – diese Summen immer noch nicht überwältigend sind, so ist doch ein entwicklungsfähiger Anfang gemacht.

Auch das Schweizervolk leistet seinen Beitrag, und in verschiedenen Formen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie hoch die recht beträchtlichen Beiträge aus konfessionellen Kreisen sind, die außer für die Missionstätigkeit für Entwicklungsländer aufgebracht werden. Seit dem Jahre 1955 besteht das Schweizerische Hilfswerk für außereuropäische Gebiete (SHAG), das sich ausschließlich mit der technischen Hilfe an Entwicklungsländer befaßt. Es zählt heute über 7000 Einzelmitglieder, darunter viele Partei- und Gewerkschaftsmitglieder und -sektionen, auch Genossenschafter. Es hat zwei Hauptaufgaben: Studium der einschlägigen Probleme und ihre Verbreitung im Schweizervolk, womit eine wichtige politische Erziehungsaufgabe erfüllt wird. Seine Mittel gewinnt das SHAG durch Sammlungen im Volk; ebenso erhält es einen wesentlichen Beitrag (im Jahre 1959 waren es 200 000 Franken) von der Technischen Hilfe des Bundes sowie 16½ Prozent aus dem jährlichen Sammelertrag der Schweizer Auslandhilfe. Seine Hauptaufgabe ist natürlich die Tätigkeit in Übersee, es arbeitet in und für Nepal, Tunesien, Libyen und Nigeria.

Im Jahre 1959 wurde die «Schweizerische Stiftung für Technische Hilfe» auf Anregung und mit Unterstützung des «SHAG» gegründet. Sie bemüht sich, die notwendigen Summen direkt von der Wirtschaft, von Industrie und Handel zu erhalten. Dadurch wird, als Ergänzung zum SHAG, die Arbeitgeberschaft für die internationale Solidarität mobilisiert. Gegenwärtig bereitet die Stiftung zwei größere Projekte für Lehrwerkstätten in Indien und Nigeria vor.

Im Jahre 1959/60 sind auch einzelne Gemeinden dazu übergegangen, dem SHAG für seine Arbeit zum Teil recht beträchtliche Summen zuzuweisen, die auf die mannigfachste Weise in der Bevölkerung gesammelt wurden.

Mascha Oettli schlägt im weiteren vor, man könne aus dem Ausland Stipendiaten für ihre Weiterbildung in die Schweiz einladen. Das geschieht bereits in einem ziemlichen Ausmaß. Gegenwärtig wird vom Bund eine Zusammenstellung aller überseeischen Stipendiaten, seien sie als Studenten oder als Praktikanten in Industriebetrieben tätig, erarbeitet. Die «Schweizerische Koordinationskommission für Technische Hilfe», deren Präsident Professor Gutersohn ist, ist mit dem sachgemäßen Einsatz des bilateralen Bundesbeitrages beauftragt. Für die Jahre 1959/60 will sie die Hälfte davon, also 500 000 Franken, für Stipendien ausgeben. Hier könnten Partei und Gewerk-

schaften durch Nennung geeigneter Kandidaten eine wertvolle Zusammenarbeit leisten. Gegenwärtig bemüht sich die oben erwähnte Koordinationskommission, zusammen mit der Bundesstelle für Technische Hilfe, einigen Studenten- und Jugendverbindungen und dem SHAG, einen Betreuungsdienst für diese Überseer zu organisieren. Ich könnte mir vorstellen, daß die Gewerkschaften und die Parteisektionen hier ebenfalls wertvoll mitarbeiten könnten, indem sie sich vor allem der Stipendiaten in den Betrieben annehmen würden.

Als weiterer Punkt wird die Aussendung von Facharbeitern, sogenannter Experten, erwähnt. Damit stoßen wir auf ein besonders schwieriges Kapitel. Von solchen Experten muß in beruflicher und menschlicher Beziehung sehr viel verlangt werden; dazu kommen die Erfordernisse an Gesundheit und Sprachenkenntnisse. Sie müssen zur Menschenführung befähigt, vielseitig, praktisch und mit einer guten Portion Idealismus versehen sein. Man kann solche Leute auch nicht einfach irgendwohin nach Übersee schicken, quasi in einen luftleeren Raum, sondern sie müssen in einem zum voraus sorgfältig und umsichtig geplanten Entwicklungsprogramm eine streng umrissene Aufgabe erfüllen. Hilfsprogramme kosten Geld, sehr viel Geld, dadurch bleibt ihre Zahl für ein kleines Land wie die Schweiz notwendigerweise beschränkt und damit die Zahl der benötigten Experten.

Hier komme ich auf die Frage der Projekte als solche zu sprechen. Wir müssen uns immer wieder bewußt sein: wir sind ein sehr kleines Land, und unsere Mittel sind - auch wenn wir uns sehr viel mehr anstrengen - unbedeutend, gemessen am Milliardenwirbel, der heute in der Technischen Hilfe investiert wird. Entwicklungsprojekte kosten aber sehr viel Geld, und zwar auf Jahre hinaus, bis die geschaffenen Werke selbsttragend sind oder von den hilfesuchenden Ländern selbst übernommen werden können, sobald sie wirtschaftlich und zivilisatorisch erstarkt sind. Die Frage, ob man in vielen Ländern mehrere kleine Projekte oder in wenigen Gebieten einige bedeutende, in die Tiefe reichende Unternehmen in Angriff nehmen soll, ist in Kreisen der «Facharbeiter» aus diesem Gebiet zugunsten der letzteren Auffassung entschieden worden. Persönlich bin ich der Meinung, daß es für die Idee der Technischen Hilfe, für ihre tatsächliche Wirksamkeit in den Entwicklungsländern, aber auch für die Werbung in der Schweiz eine Katastrophe wäre, wenn eine Mehrzahl von Organisationen eine Mehrzahl von Kleinstprogrammen in Angriff nehmen würde. Die politische Situation, in der wir leben, ist viel zu dramatisch, als daß wir uns noch, schweizerisch gesehen, den Spaß leisten könnten, da und dort propagandistische Glanzlichter aufzustecken, anstatt wirklich Hilfe zu bringen. Es wäre auch eine unverzeihliche Kraft- und Geldverschwendung, wenn viele Organisationen die schwierigen, zeitraubenden und kostspieligen Vorbereitungsarbeiten, zum Teil für kleine Unternehmungen, durchexerzieren wollten. Über diese Frage wäre allein schon eine sehr gründliche Diskussion nötig.

Bleibt demnach für die Gewerkschaften nichts zu tun übrig? Die Weiterführung der Ausbildung von Gewerkschaftsfunktionären, die Errichtung von Gewerkschaftsschulen, die Herausgabe von Schulungsmaterial in verschiedenen Sprachen wäre meines Erachtens ihre vordringlichste Aufgabe. Gewerkschaften und Partei wären zudem infolge ihrer internationalen Beziehungen sehr geeignet, bei der Suche nach geeigneten Experten, nicht nur für die bereits bestehenden schweizerischen Unternehmungen, sondern auch für die UNO und ihre Spezialorganisationen, mitzuwirken. Solche Experten werden durch die Koordinationskommission vermittelt. Wir haben ein Interesse daran, daß möglichst viele hochqualifizierte, politisch fortschrittlich denkende Schweizer in wichtigen, großen intergouvernementalen Programmen mitarbeiten. Schon heute ist es so, daß die Schweizer einen verhältnismäßig großen Prozentsatz solcher Experten stellen.

Parteimitglieder, die Mitglieder in Gemeinde- oder Kantonsräten sind, können dort Anträge stellen, daß die Gemeinden Beiträge für die Entwicklungshilfe bewilligen, die durch den Kanal des SHAG zur Erweiterung der bereits in Angriff genommenen Projekte in Nepal, Tunis und Nigerien verwendet werden können, eventuell auch zur Ausbildung von Stipendiaten, die aus irgendeinem Grunde für die eidgenössischen Stipendien nicht in Frage kommen, an deren Aufenthalt in der Schweiz wir aber ein besonderes Interesse haben. Parteimitglieder können auch in den örtlichen SHAG-Gruppen auf die vielfältigste Art mitwirken.

Vielleicht wird die Frage hier gestellt werden, besonders aus Kreisen der Partei, wo da der spezifisch sozialistische Einschlag bleibe? Ich möchte darauf mit ein paar Sätzen aus einem Referat antworten, das Golda Meir in Haifa gehalten hat und das in dieser Nummer der «Roten Revue» veröffentlicht wird:

«Wir können einer Mutter, deren Kinder nackt und mit dicken Hungerbäuchen herumrennen, oder die von Trachom und Tuberkulose geplagt sind, keinen Vortrag über Sozialismus halten. Unsere sozialistische Pflicht besteht in erster Linie darin, dafür Sorge zu tragen, daß diese Kinder ernährt und gekleidet werden und ein Minimum an Schulbildung erhalten... Die internationale sozialistische Bewegung hat die besondere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß unter den Experten viele Sozialisten sind, nicht um Sozialismus zu dozieren, sondern um ihn zu praktizieren, ihre Vorstellung von gegenseitiger Verantwortung zu verwirklichen. Was ist Sozialismus anderes als die Überzeugung von gegenseitiger Verantwortung?»

Im letzten Abschnitt ihres Artikels schneidet Mascha Oettli eine ganz wichtige Frage an, nämlich die Bezahlung besserer Preise durch den Westen für die Exportprodukte aus Asien, Afrika usw. Als Dr. Maire diese Frage in einer Sitzung der schweizerischen FAO-Kommission aufgriff, stach er in ein Wespennest. Aber es tut einem manchmal gut, wenn man durch eine ganz unvermutete Frage in seinem Wohlbehagen gestört wird. Die Frage ist äußerst wichtig und komplex, und hier sehe ich eine Aufgabe für die wissenschaftliche Abteilung des Gewerkschaftsbundes: nämlich dieser Frage auf den Leib zu rücken. Vielleicht kann die Schweiz auf diesem Gebiet Pionierarbeit leisten, was ihre bisherige bescheidene praktische Arbeit abrunden würde.

Zum Schluß: Technische Hilfe ist die Aufgabe des Westens für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie ist die Aufgabe der westlichen Völker und ihrer Regierungen, aber nicht einer Konfession, einer weltanschaulichen Gruppe, irgendeines abgegrenzten Klans. Sinnvoll und effektiv ist nur die überlegene Zusammenfassung aller dieser Bestrebungen in einem Land, besonders eines kleinen Landes – als Ergänzung zu den staatlichen, bilateralen und den intergouvernementalen Unternehmungen. Wesentlich ist: Koordination statt Zersplitterung, Zusammenfassung aller hilfswilligen Kräfte zu dieser größten Solidaritätsaktion, welche die Welt bis jetzt gesehen hat.

CHRONIK DES MONATS

Innenpolitik

Auf eine über 50jährige Vorgeschichte blickt das neue Arbeitsgesetz zurück, dessen Entwurf und Botschaft vor kurzem den eidgenössischen Räten zugestellt worden ist. Mit der Annahme des Art. 34ter der Bundesverfassung war dem Bunde die Kompetenz zugefallen, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Damit war die Bahn freigelegt für den Ausbau der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung, die bis dahin auf die Fabriken und Verkehrsanstalten beschränkt war. In den fünf Jahrzehnten seither sind aber bloß verschiedene Teilgebiete geregelt worden, so die wöchentliche Ruhezeit (Bundesgesetz vom 26. September 1931), das Mindestalter der Arbeitnehmer (Bundesgesetz vom 24. Juni 1938), die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen in den Gewerben (Bundesgesetz vom 31. März 1922), die Heimarbeit (Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940). Die Arbeiten für ein umfassendes Arbeitsgesetz kamen dagegen